

c

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung jedes Versuchs, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren, insbesondere des am 29. Juni 2007 in Bouaké auf den Premierminister Côte d'Ivoires, Herrn Guillaume Soro, verübten Anschlags, der mehrere Menschenleben forderte, und betonend, dass diejenigen, die solche kriminellen Handlungen begehen, vor Gericht gestellt werden müssen,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Januar 2008³³⁷ (S/2008/1),

in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire,

unter Hinweis

4. *beschließt*, die in Resolution 1739 (2007) festgelegten Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 30. Juli 2008 zu verlängern, um die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire innerhalb der in dem Politischen Abkommen von Ouagadougou und den Zusatzabkommen festgesetzten Frist zu unterstützen;

5. *ersucht*

Bedarf und auf sein Ersuchen hin bei der Wahrnehmung seiner Schiedsrolle gemäß Absatz 8.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou und den Absätzen 8 und 9 des dritten Zusatzabkommens behilflich ist;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5820. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5880. Sitzung am 29. April 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Sechzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2008/250)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³³⁹:

„Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass er das Politische Abkommen von Ouagadougou³³⁴ und die dazugehörigen Zusatzabkommen gebilligt hat.

Der Rat begrüßt wärmstens, dass die ivoirischen Behörden dem Vorschlag der Unabhängigen Wahlkommission zugestimmt haben, am 30. November 2008 Präsidentschaftswahlen zu organisieren. Er unterstreicht, dass diese von allen ivoirischen Parteien getragene Ankündigung und die Unterzeichnung damit zusammenhängender Erlasse durch Präsident Laurent Gbagbo einen wichtigen Schritt nach vorn darstellen. Der Rat ermutigt die ivoirischen Parteien, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um diese Zusage einzulösen, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, ihre diesbezügliche Unterstützung fortzusetzen.

Der Rat würdigt die fortgesetzten Bemühungen, die der Präsident Burkina Fasos, Blaise Compaoré, als Moderator unternimmt, um den Friedensprozess in Côte d'Ivoire zu unterstützen, insbesondere im Rahmen der Weiterverfolgungs- und Konsultationsmechanismen des Politischen Abkommens von Ouagadougou. Diese Unterstützung für die Maßnahmen von Präsident Laurent Gbagbo und Premierminister Guillaume Soro, unter aktiver Mitwirkung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire, Herrn Choi Young-Jin, hat maßgeblich dazu beigetragen, einen Konsens zwischen allen politischen Parteien über die Abhaltung von Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 herbeizuführen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten und erinnert daran, dass dieser gemäß Ziffer 9 der Resolution 1795 (2008) zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Standards gegeben sind. Insbesondere unterstützt er voll und ganz den von Herrn Choi in dieser Hinsicht ausgearbeiteten Rahmen von fünf Kriterien, der von den ivoirischen Parteien gutgeheißen wurde.

Der Rat begrüßt den Besuch des Generalsekretärs in Burkina Faso und Côte d'Ivoire vom 22. bis 24. April 2008 und sieht sich dadurch ermutigt, dass unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs alle politischen Parteien einen Verhaltenskodex für die Wahlen unterzeichnet haben.

Der Rat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 15. April 2008³⁴⁰. Er ermutigt die ivoirischen Parteien, sich den laufenden Prozess der mobilen Gerichte für die Identifizierung der ivoirischen Bevölkerung und die Wählerregistrierung zunutze zu ma-

³³⁹ S/PRST/2008/11.

³⁴⁰ S/2008/250.